

Dr. Martin Schardt

58285 Gevelsberg

Gesundheitswesen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 08.11.2007 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen überwiegend entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent bittet um eine Neuausarbeitung der neuesten Gesundheitsgesetzgebung unter Mitwirkung zahlreicher tatsächlich kompetenter Berater.

Nach Auffassung des Petenten sollten kompetente Berater - am Patienten tätige Mediziner, Präventionswissenschaftler, Finanzfachleute für Versicherungswesen, Rechtsanwälte mit Erfahrung im Sozial- und Strafrecht - und nicht nur sog. "Gesundheitsexperten" an der Neuausarbeitung mitwirken. Erforderlich sei eine effektive und am einzelnen Patienten orientierte Gesundheitsversorgung mit Anpassung an die demografische Entwicklung. Die derzeit geplanten Gesetzestexte gäben Anlass zu großen Befürchtungen einer Staatsmedizin: einer teuren, zentralen, ineffektiven und subventionsabhängigen Gesundheitsverwaltung. Die Lösung der Probleme der Gesundheitsversorgung erfordere eine gemeinsame Anstrengung aller Beteiligten.

Zu den weiteren Einzelheiten des Vortrages wird auf den Inhalt der Akte Bezug genommen.

Es handelt sich um eine öffentliche Petition, die von 3.047 Unterstützern mitgezeichnet wurde und zu 37 Diskussionsbeiträgen geführt hat.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) wie folgt zusammenfassen:

Im Rahmen der Ausarbeitung des Entwurfs des Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-WSG) sowie in der parlamentarischen Beratung sind die Fachverbände und Vertreter aus der einschlägigen Wissenschaft angehört und beteiligt worden.

Die vom Petenten eingeforderte "am einzelnen Patienten orientierte Gesundheitsversorgung" wird durch verschiedene Maßnahmen verbessert:

- Umfassender Versicherungsschutz für alle Bürger im Krankheitsfall
- Verbesserung der Wahlmöglichkeiten der Versicherten
- Impfungen und Mutter-Vater-Kind-Kuren als Regelleistungen
- Ausbau der Rehabilitation und der Palliativversorgung
- Leistungsverbesserungen für Heimbewohner und andere Personen
- Sicherung der flächendeckenden Versorgung im gesamten Bundesgebiet
- Verbesserungen des Übergangs des Patienten zwischen den verschiedenen Versorgungsbereichen

Der Petitionsausschuss geht davon aus, dass mit diesen Gesetzesänderungen, die zum 01.04.2007 in Kraft getreten sind, einerseits die hohe Qualität der Gesundheits-

versorgung in Deutschland weiter verbessert wird und andererseits für Wirtschaftlichkeit und nachhaltige Finanzierung gesorgt wird.

Er empfiehlt daher das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen überwiegend Rechnung getragen wird.